

Besteuerung nach dem Aufwand

Beda Albrecht, Chef kantonale Steuerverwaltung

18.11.2014 – RC Zermatt

Besteuerung nach dem Aufwand

Zahlen und Fakten Schweiz und Wallis

Eidg. Abstimmungen 30. November 2014

Volksinitiative « Schluss mit Steuerprivilegien für Millionäre » (Abschaffung der Pauschalbesteuerung)

Wie funktioniert die Besteuerung nach dem Aufwand

Das Wichtigste in Kürze

- ▲ Besondere Art der Einkommens- und Vermögensbemessung für ausländische Staatsangehörige, die ihren Wohnsitz in der Schweiz haben, hier aber keiner Erwerbstätigkeit nachgehen
- ▲ Bei der Berechnung des Steuerbetrags gelangen jedoch die ordentlichen Tarife zur Anwendung (Gemeindesteuersätze im VS harmonisiert – kein Wettbewerb)
- ▲ Massgeblicher Aufwand für die Besteuerung sind die jährlichen Lebenshaltungskosten (im In- und Ausland) für sich und für die von ihnen unterhaltenen, in der Schweiz lebenden Personen
- ▲ Der Aufwand muss mindestens 5x dem Eigenmietwert der Liegenschaft oder dem Mietzins entsprechen (ab 2016: 7x)
- ▲ Ergänzend sieht das Gesetz eine sogenannte Kontrollrechnung vor. Danach darf die Steuer nicht niedriger sein als die Steuer auf aus Schweizer Quellen erzielttem Einkommen

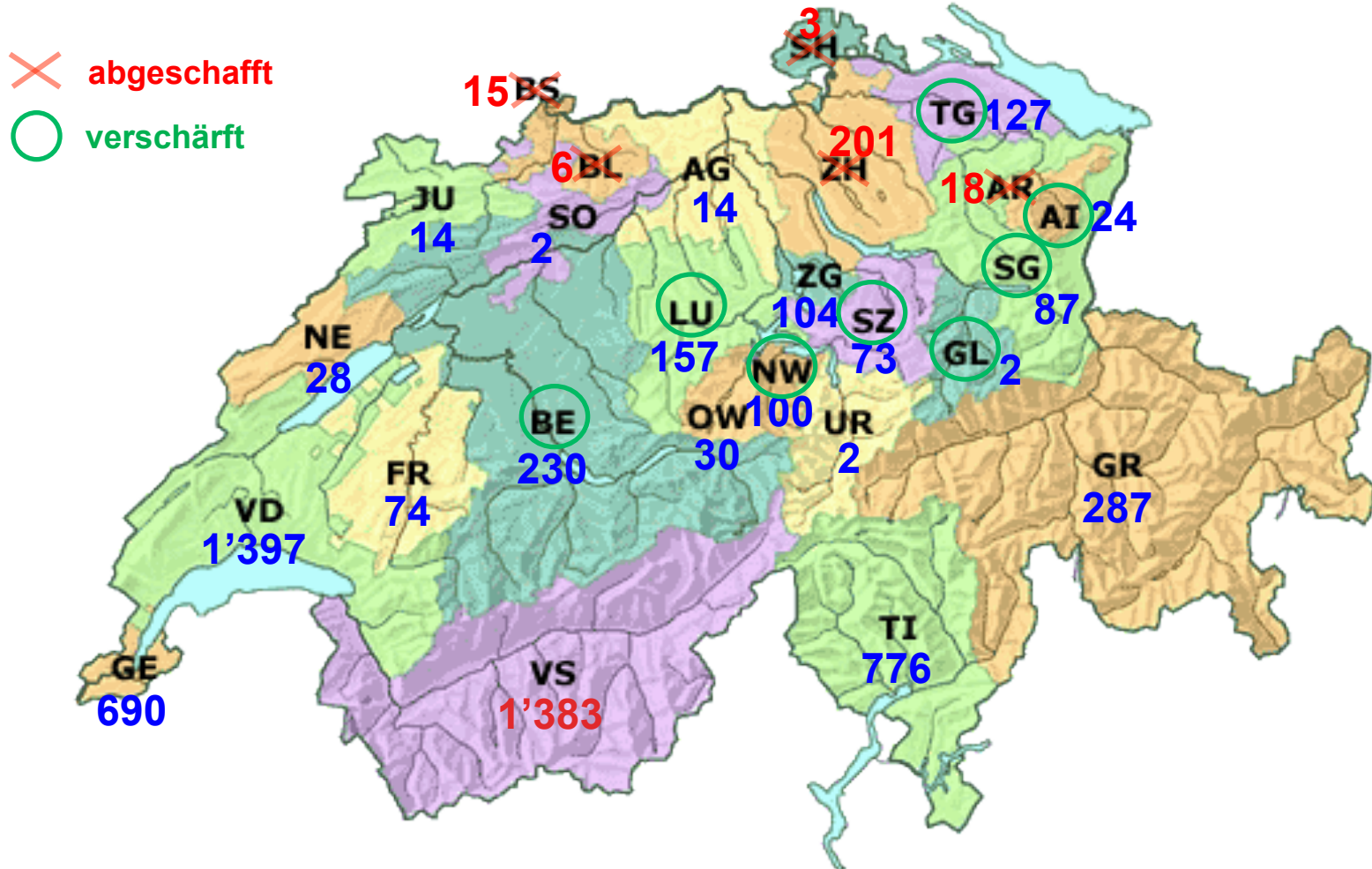
Wie funktioniert die Besteuerung nach dem Aufwand

Änderungen des DBG vom 28.09.2012 – In Kraft ab 01.01.2016

- ▲ Der weltweite Aufwand muss 7x den Wohnkosten entsprechen
- ▲ Mindestbemessungsgrundlage Bund 400'000 Franken. Die Kantone müssen ebenfalls einen Mindestbetrag für die Bemessungsgrundlage festsetzen
- ▲ Die Vermögenssteuer muss berücksichtigt werden
- ▲ Bei Ehegatten, die nach dem Aufwand besteuert werden wollen, müssen beide Partner sämtliche Voraussetzungen zur Aufwandbesteuerung erfüllen
- ▲ Für Personen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des DBG nach dem Aufwand besteuert wurden, gilt während fünf Jahren weiterhin das bisherige Recht (bis 31.12.2020)

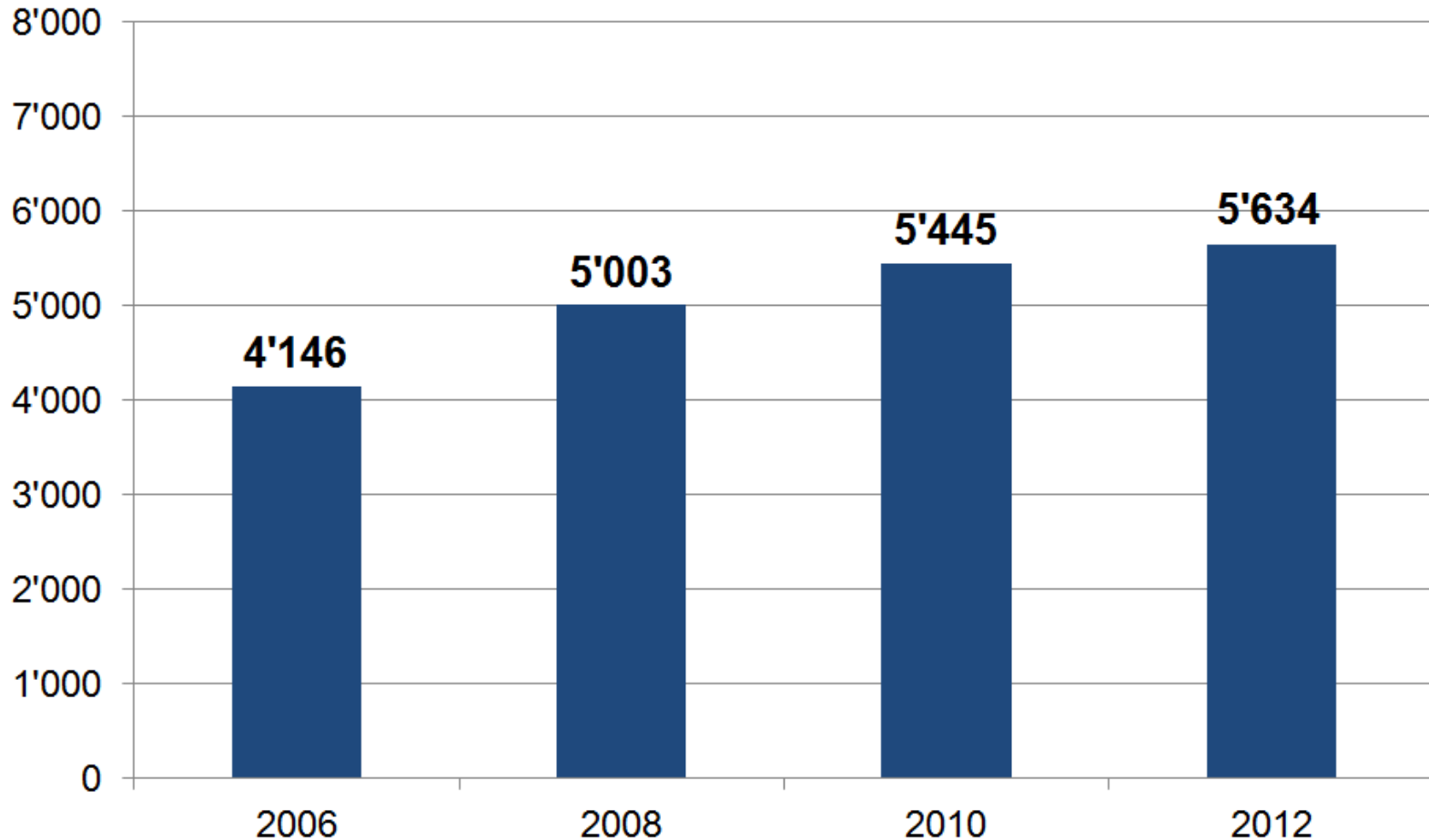
Zahlen – Fakten Schweiz

5'634 nach dem Aufwand besteuerte Personen im 2012



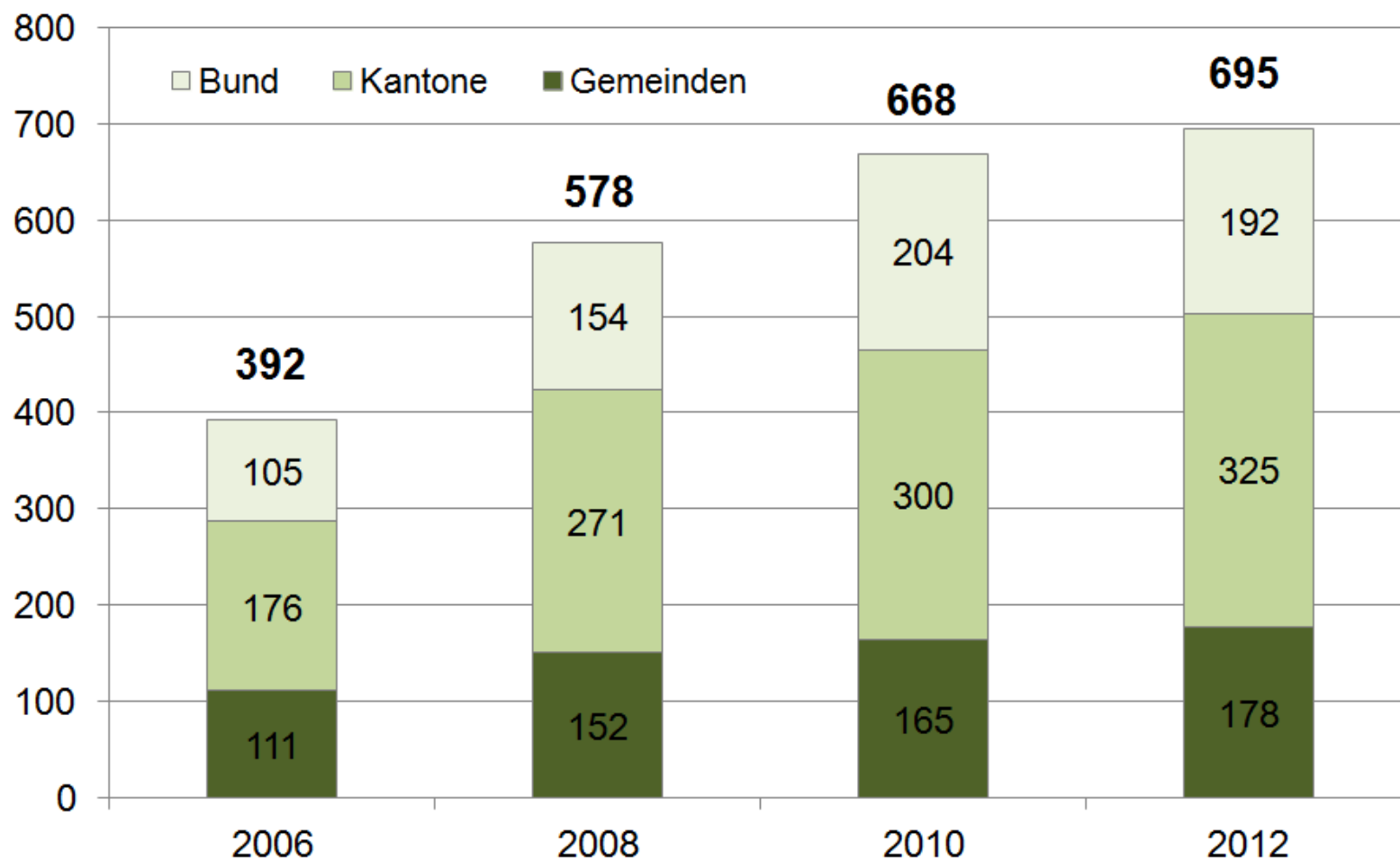
Zahlen – Fakten Schweiz

Anzahl Steuerpflichtige Schweiz: Entwicklung 2006 bis 2012



Zahlen – Fakten Schweiz

Steuereinnahmen Schweiz: Entwicklung 2006 bis 2012



Zahlen – Fakten Wallis

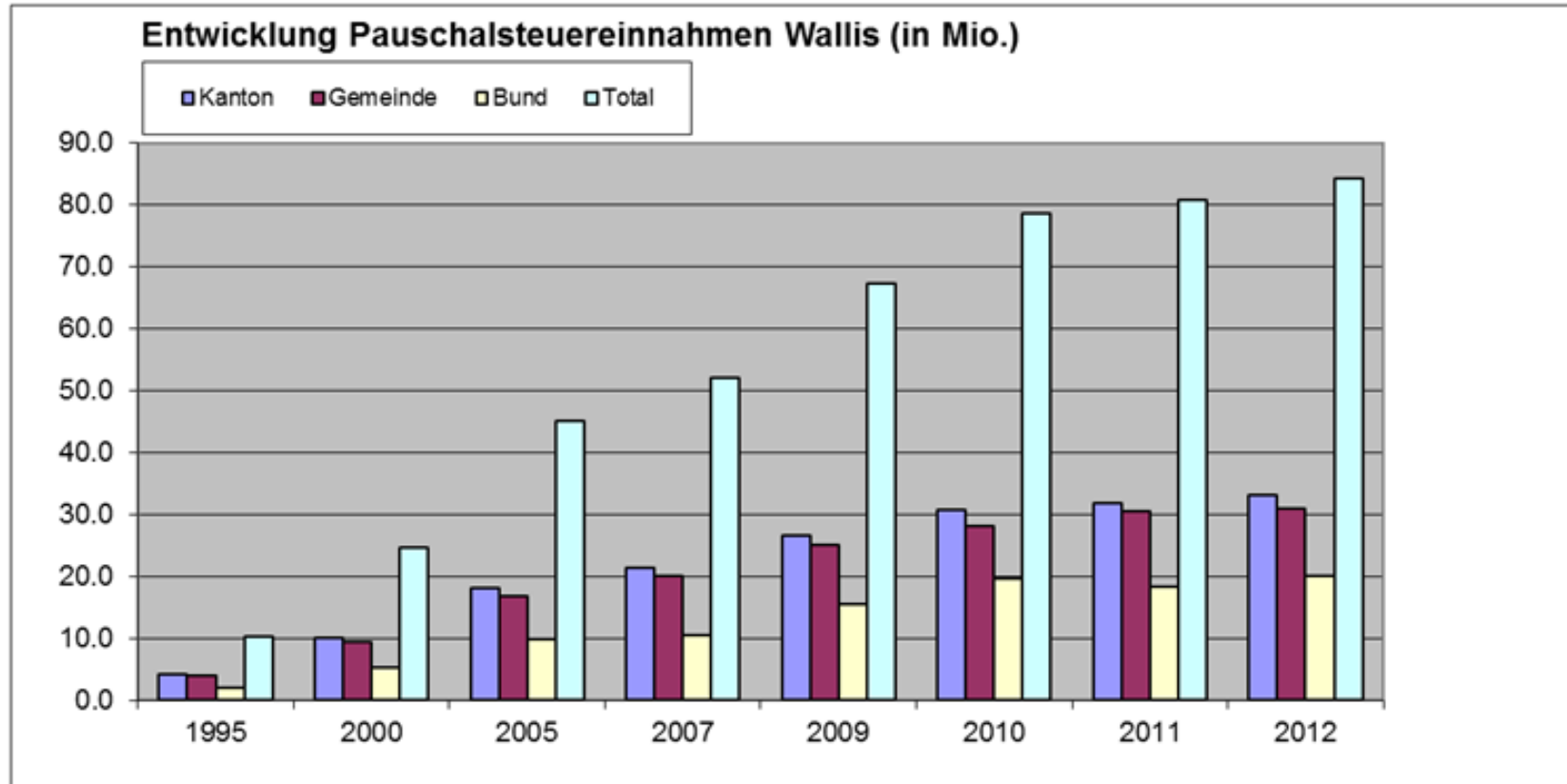
Anzahl Steuerpflichtige / Steuereinnahmen Wallis: 1995 bis 2012

Entwicklung der Pauschalsteuereinnahmen (in Mio.)

Jahr	Kanton	Gemeinde	Bund	Total	Anzahl Steuerpflichtige
1995	4.2	4.0	2.1	10.3	466
2000	10.1	9.4	5.2	24.7	598
2005	18.2	16.9	9.9	45.0	895
2007	21.4	20.1	10.5	52.0	1'150
2009	26.7	25.1	15.4	67.2	1'229
2010	30.7	28.2	19.7	78.6	1'288
2011	31.9	30.5	18.3	80.7	1'320
2012	33.1	31.0	20.1	84.2	1'383

Zahlen – Fakten Wallis

Entwicklung Steuereinnahmen Wallis: 1995 bis 2012



Zahlen – Fakten: wirtschaftliche Bedeutung CH

▲ Beschäftigungseffekt CH der Pauschalsteuer in Vollzeitstellen (Studie im Auftrag ESTV):

✓ Baubranche:	3'000
✓ Immobilienbranche:	300
✓ Indirekte Beschäftigung:	2'200
✓ Konsum	11'000
✓ Dienstpersonal	6'000
✓ Total	22'500

▲ MWST- Einnahmen: 300 Mio.

▲ AHV – Einnahmen: 60 Mio.

Zahlen – Fakten: wirtschaftliche Bedeutung Wallis

Zahlen für den Kanton Wallis:

- ▲ Steuereinnahmen Kanton, Gemeinden, Bund 2012: 84.2 Millionen
- ▲ Verteilung der nach dem Aufwand besteuerten Personen innerhalb des Kantons:
 - ✓ Hochplateau (Lens, Chermignon, Randogne, Montana), Bagnes-Tal (Verbier) und im Oberwallis Mattertal und Goms/Aletsch
 - ✓ Der Anteil an den gesamten Steuereinnahmen betragen in den betroffenen Gemeinden bis zu 28%
- ▲ Anteil der Kantonseinnahmen aus der Pauschalsteuer betrug 2012 4.47% der gesamten Steuereinnahmen (Einkommen & Vermögen). Im Kanton Zürich lag dieser Anteil vor der Abschaffung bei lediglich 0.2%

Zahlen – Fakten: wirtschaftliche Bedeutung Wallis

Zahlen für den Kanton Wallis:

- ▲ Die durchschnittlichen Kosten eines neuen Steuerpflichtigen für eine Immobilie betragen 2.5 Millionen, was einer jährlichen Investitionssumme von 150 bis 200 Millionen für die Bauwirtschaft entspricht
- ▲ Jährliche Ausgaben von 155 Millionen für Konsum, Gewerbe und Dienstleistungen auf der Basis eines Lebensaufwandes pro Person von CHF 120'000.-
- ▲ Diese Steuerpflichtigen unterstützen zudem mit Spenden oder Vermächtnissen grosszügig gemeinnützige Institutionen oder die öffentliche Hand (karitative, kulturelle, sportliche und soziale Zwecke)

Zahlen – Fakten: wirtschaftliche Bedeutung Wallis

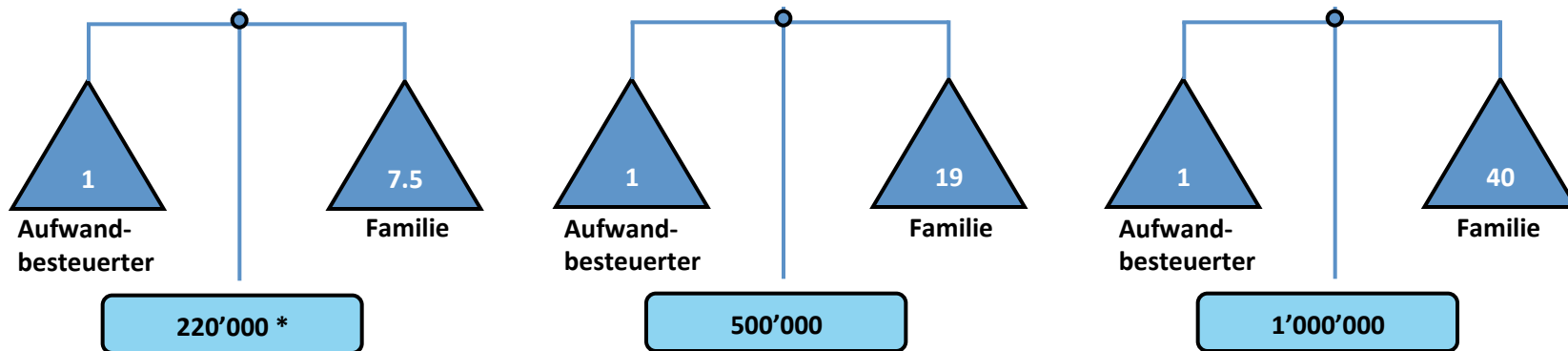
Aktuelle Praxis im Kanton Wallis:

- ▲ Der Grosse Rat des Kantons hat sich letztmals eindeutig für die Weiterführung ausgesprochen, 101 gegen 19 Stimmen bei 2 Enthaltungen
- ▲ Mindestpauschale gegenwärtig bei CHF 220'000.-.
- ▲ Einführung der gesetzlichen Bestimmungen des StHG in unserem Kanton mit Festsetzung eines Mindestaufwandes für den Kanton und die Gemeinden

Bedeutung der Besteuerung nach dem Aufwand

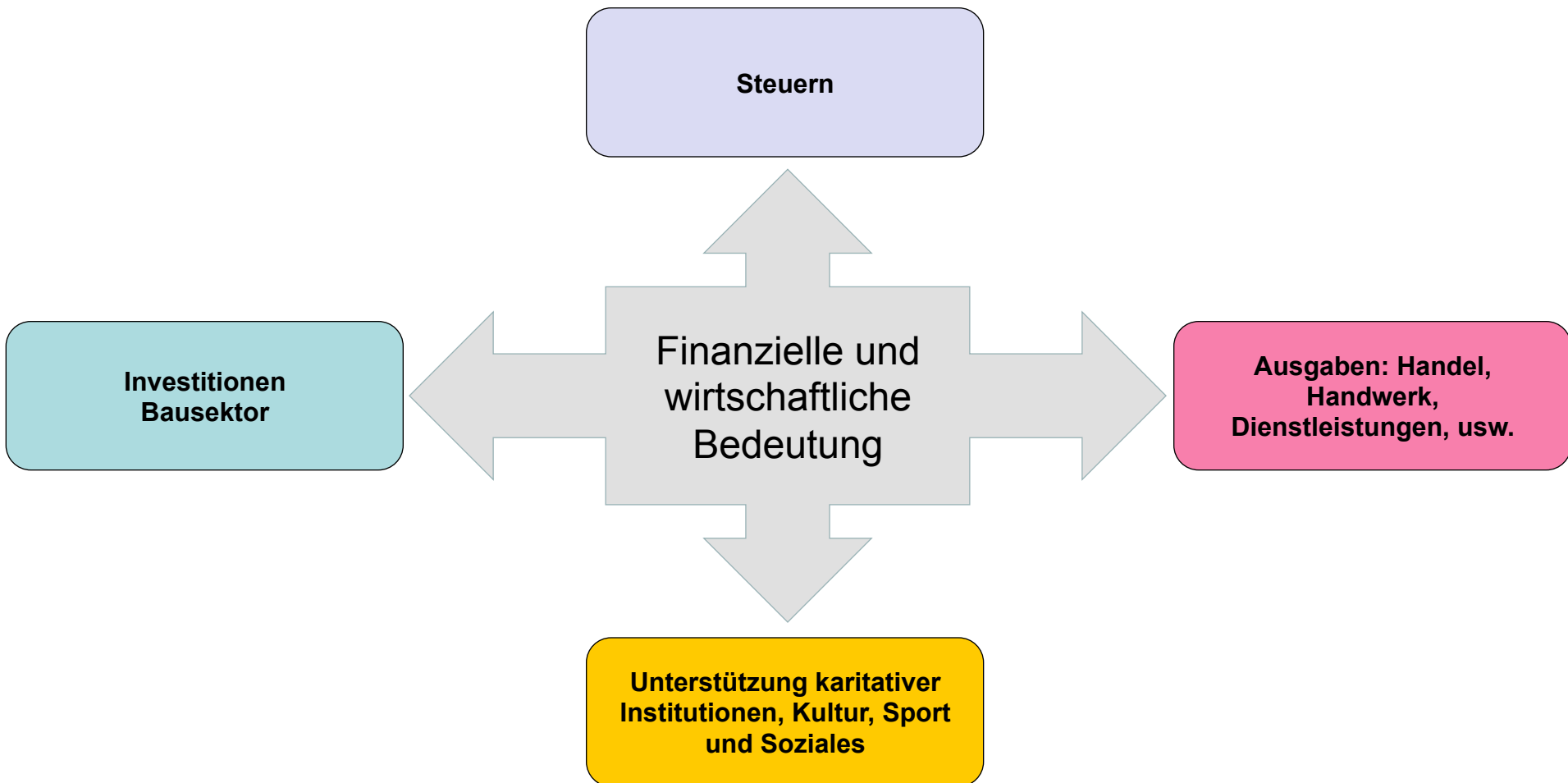
Beispiel für das Wallis

Wie viele Familien mit 2 Kindern (steuerbares Einkommen Fr. 75'000.-) werden benötigt, um die Steuereinnahmen 1 einzigen nach dem Aufwand besteuerten Person zu kompensieren?



* Bemessungsgrundlage Aufwandbesteuerung

Bedeutung der Besteuerung nach dem Aufwand



Volksinitiative « Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre »

Was will die Initiative

- ▲ Abschaffung der Besteuerung nach dem Aufwand gemäss Art. 14 DBG und Art. 6 StHG
- ▲ Verbot von „Steuerprivilegien für natürliche Personen“

Argumente der Befürworter

- ▲ Förderung der horizontalen Steuergerechtigkeit
- ▲ Fragwürdige wirtschaftliche Bedeutung (z.B. im Kanton ZH)
- ▲ Large Anwendungspraxis in den Kantonen

Volksinitiative « Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre »

Finanzielle Auswirkungen einer Annahme

- ▲ Nicht quantifizierbar – für das Wallis garantiert **Mindereinnahmen!**
- ▲ Abhängig von der...
 - ✓ Mobilität der Steuerpflichtigen
 - ✓ Höhe der ordentlichen Besteuerung
- ▲ Abschaffungserfahrungen (z.B. ZH) in Kantonen nicht auf die ganze Schweiz übertragbar
 - ✓ Geringe Bedeutung des Instruments in diesen Kantonen
 - ✓ Periphere Kantone härter betroffen als Zentren
 - ✓ Steuerpflichtige behalten Liegenschaft, ändern nur Steuerdomizil

Volksinitiative « Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre »

Finanzielle Auswirkungen einer Annahme

- ▲ Wegzüge ins Ausland oder in andere Kantone «Steuerparadiese»
- ▲ Die Aufhebung der Besteuerung nach dem Aufwand würde für die öffentlichen Finanzen massive Verluste bedeuten (direkte und indirekte Steuern, Investitionen, Konsumausgaben, usw.)
- ▲ Weggezogene Steuerpflichtige welche Ihre Liegenschaften behalten, würden zu Zweitwohnungsbesitzern (kalte Betten) und wären nur mehr beschränkt steuerpflichtig (Eigenmietwert)
- ▲ Die Initiative ist ein latentes Risiko, nicht nur die Kantone mit vielen Steuerpflichtigen, sondern für die ganze Schweiz
- ▲ In den Kantonen mit einem hohen Anteil an Aufwandbesteuerten müssten die Steuerausfälle mit Ausgabenkürzungen (Investitionen) oder mit Steuererhöhungen auf Einkommen und Vermögen kompensiert werden

Volksinitiative « Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre »

Weshalb die Initiative abzulehnen ist

- ▲ Aufwandbesteuerung ist ein wichtiges Instrument der Schweizer Steuerpolitik
 - ✓ Initiative ist unnötiges Risiko für die ganze Schweiz
 - ✓ Sorge tragen zum Standort Schweiz
- ▲ Einschneidende Verschärfung erst 2012 beschlossen
 - ✓ Besteuerung wurde verschärft
 - ✓ Die direkten Steuereinnahmen werden von 695 Mio. auf rund eine Milliarde ansteigen
 - ✓ Abschaffung würde das Kind mit dem Bade ausschütten

Volksinitiative « Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre »

Weshalb die Initiative abzulehnen ist

- ▶ Kantone sollen selber über die Anwendung entscheiden
 - ✓ Aufwandbesteuerung hat lange Tradition
 - ✓ Überwiegende Mehrheit der Kantone will ausdrücklich daran festhalten (Volksabstimmungen, Parlamentsentscheide)
 - ✓ Zeichen des funktionierenden Föderalismus
- ▶ Was ist Steuergerechtigkeit?
 - ✓ Die Steuerbelastung innerhalb der Walliser Gemeinden variiert sehr stark
 - ✓ Dividenden werden in einzelnen Kantonen massiv tiefer versteuert als im Wallis
- ▶ Die Auswirkungen auf den interkommunalen Finanzausgleich sind nicht vernachlässigbar, wenn z.B. Zermatt oder Bagnes viel weniger Steuereinnahmen von aktuell Aufwandbesteuerten generieren

Volksinitiative « Schluss mit den Steuerprivilegien für Millionäre »

Weshalb die Initiative abzulehnen ist

- ▲ Die Besteuerung nach dem Aufwand ist...
- ▲ ... eine klar definierte Form der Besteuerung und keine ausgehandelte „Pauschal“-Steuer.
- ▲ ... ein Beispiel für funktionierenden Föderalismus.
- ▲ ... ein volks- und regionalwirtschaftlich bedeutsames Instrument.

Der Staatsrat lehnt die Volksinitiative in Übereinstimmung mit dem Bundesrat, der FDK, den Finanzdirektoren der lateinischen Schweiz und dem Parlament entschieden ab!

Fragen?



***Besten Dank für die
Aufmerksamkeit!***